

# Die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges in einem integrativen und gesetzeskonformen Verfahren

Von Christian Schwarze\*

**Ist ein Zuwendungsbescheid beantragt, wird es spätestens jetzt für Verwaltung und Feuerwehr Zeit, sich sehr intensiv mit dem Vergaberecht, den Normen im Bereich der Feuerwehrtechnik und den einsatztaktischen Anforderungen in der Gemeinde konkret zu beschäftigen. Die ehrenamtlichen Führungskräfte der Feuerwehr können zwar die einsatztaktischen Anforderungen zumeist klar definieren, es ist aber eindeutig zu viel verlangt, wenn sie sich in die hochkomplexe Welt der Feuerwehr-Normen und des Vergaberichtes einarbeiten sollen.**

Die Verwaltung selbst kennt sich im Bereich VOL vielleicht auch nur unzureichend aus, üblicherweise wird die Erfahrung bei Ausschreibungen von Feuerwehrfahrzeugen fehlen. Die Bandbreite der Lösungsansätze reicht daher in den Gemeinden von einem formal, finanziell und inhaltlich sehr unsicheren Verfahren bis hin zur Einbindung externer Berater.

## Fallbeispiel

Das Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr muss ersetzt werden. Der Prüfer vom TÜV hat bei der letzten Hauptuntersuchung klar und deutlich gesagt, dass in zwei Jahren keine Plakette mehr erteilt wird. Es wären sehr teure Reparaturen erforderlich, trotzdem bleibt es ein altes Fahrzeug. Ersatzteile sind für das weit über 20 Jahre alte Fahrzeug auch nur noch schwer zu bekommen. Trotz aller Sparzwänge hat der Gemeinderat beschlossen, in den Haushalt die Mittel für ein neues Löschfahrzeug einzustellen und damit die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes ([www.feuerwehr-bw.de/aktuell](http://www.feuerwehr-bw.de/aktuell)) umzusetzen.

Ein Antrag auf Förderung nach VwV Z-Feu ist gestellt, der Kreisbrandmeister hat bereits signalisiert, dass man „dabei“ ist. Die Freiwillige Feuerwehr besucht seit Monaten immer wieder andere Feuerwehren, um sich neue Fahrzeuge anzusehen und Informationen zu sammeln. Nachfol-

gend sollen zwei Möglichkeiten beschrieben werden, wie das Vergabeverfahren ablaufen kann.

## The Worst Case

Aus dem Internet und anderen Quellen werden Ausschreibungstexte zusammen gesucht, von ein oder zwei Aufbauherstellern hat man sich Informationsangebote kommen lassen. In mühevoller Kleinarbeit trägt die Feuerwehr die Informationsbausteine zusammen, ohne abschätzen zu können, ob diese Unterlagen produktneutral und vor allem ihrerseits technisch und vergaberechtlich richtig sind. Es entsteht ein Ausschreibungstext, von dem die Gemeinde letztendlich nur hoffen kann, dass das Richtige dabei heraus kommt.

Die Verwaltung bemüht sich, nach vielen VOB-Ausschreibungen nun auch die Regelungen der VOL zu erfassen und in den Text einzuarbeiten. Welchen Vordruck, welche CPV-Nummer nimmt man? Wann muss was wohin versandt werden?

Unter der Annahme, dass die Ausschreibung ohne Rüge oder Verhandlung vor der Vergabekammer zu einer (vielleicht auch noch rechtlich eigentlich nichtigen) Auftragsvergabe führt, wird letztendlich ein Unternehmen mit der Lieferung des neuen Feuerwehrfahrzeuges beauftragt. Zuvor gab es vielleicht noch einen Präsentationstermin einiger Vorführfahrzeuge vor dem Gemeinderat und die natürlich anwesenden Firmenvertreter haben den Gemeinderäten viele Sonderausstattungen gezeigt, die man (angeblich) haben muss, um eine leistungsfähige Feuerwehr zu haben.

Nachdem nun der Auftrag schriftlich erteilt ist, beginnt mehrere Monate später der Aufbauhersteller damit, auf das mittlerweile dort angelieferte Fahrgestell Mannschaftskabine und Aufbau zu setzen. Sind wirklich alle notwendigen Dinge in dem Ausschreibungstext erfasst? Fehlen jetzt Dinge, die Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung nach Z-Feu oder für die Erfüllung der örtlichen einsatztaktischen Anforderungen dringend notwendig sind, wird es kritisch. Oft werden sehr teure Nachbestellungen erforderlich, die Verwaltung und Gemeinderat vor allergrößte Probleme bei der Mittelbewirtschaftung stellen, da der vorgesehene Ansatz vielleicht schon für die Grundbestellung nicht ausreichte.

Oder die Ausschreibung muss wegen grober Formfehler aufgehoben werden, die Ersatzbeschaffung verzögert sich erheblich, vielleicht sogar über den TÜV-Termin des Altfahrzeuges weit hinaus. Oder aber es stellt sich heraus, dass die vorgesehene Beladung bei allerbesten Willen nicht in das Fahrzeug hinein passt oder kein Anbieter ein wertbares Angebot machen kann.

Verwaltung, Gemeinderat und Feuerwehr streiten sich, wer welchen Fehler gemacht

## Gt-service

Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH wird voraussichtlich in Kürze interessierten Gemeinden und Städten ein Angebot zur Unterstützung bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen unterbreiten können. Die Dienstleistung beinhaltet hauptsächlich die Vorbereitung der Ausschreibung und die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen.

\* Der Autor leitet die Abteilung Technik bei der Branddirektion Stuttgart und arbeitet in verschiedenen Arbeitskreisen und Normungsgremien im Bereich Feuerwehrtechnik auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene mit.

hat. Und zu guter Letzt kommt noch die Gemeindeprüfungsanstalt und kontrolliert das Ausschreibungsverfahren, was zu einer Rückforderung der Landesmittel führen kann.

### Die Beratungslösung

Vertreter der Verwaltung und der Feuerwehr setzen sich mit einem Berater zusammen. Anhand der dem Berater vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen (zum Beispiel Beladefliste, Liste mit Ausstattungen) hat sich dieser einen ersten Eindruck verschafft und bereits – soweit möglich – die Probleme bereits vorgeprüft, um Lösungsmöglichkeiten aufzeigen zu können.

Die Verwaltung stellt dar, welche Mittel zur Verfügung stehen, die Feuerwehr, was sie einsatztaktisch benötigt. Der Berater muss dann versuchen, die beiden Randbedingungen miteinander in Deckung zu bringen. Alle Aspekte werden gemeinsam diskutiert, Verwaltung und Feuerwehr wissen danach, ob und wie Budget und Taktik im Einklang sind. Alle Fragen sind entweder gleich von dem Berater beantwortet oder werden von ihm in den nächsten Tagen, z. B. nach der Prüfung weiterer Unterlagen, beantwortet.

DIN EN 1846, E DIN 14502-2 und die Fahrzeugnorm sind dem Berater detailliert bekannt, er weiß, ob eine bestimmte Forderung der Feuerwehr bereits durch die – zusammen mehrere hundert Seiten umfassenden – Normen abgedeckt sind oder die Forderung explizit aufgenommen werden muss. Er kann auch abschätzen, ob es von den Kosten, dem Gewicht und dem Volumen her möglich ist, die Vorstellung umzusetzen.



*Die Besonderheit dieses Fahrzeugs ist die geringe Gesamthöhe.*

Quelle: Feuerwehr Karlsbad/Verfasser

Die Vorstellungen und Wünsche der Feuerwehr werden ausgelotet und besprochen, eine erste Grobkonzeption entsteht. Der Berater arbeitet in den nächsten Wochen einen ersten Entwurf der Verdingungsunterlagen aus und sendet ihn seinem Ansprechpartner in der Gemeinde oder der Feuerwehr zur Prüfung zu. So entsteht im (elektronischen) Dialog die endgültige Verdingungsunterlagen.

Alle in dem Verfahren erforderlichen Schriftstücke erhält die Verwaltung als Textbaustein zur Integration in das Briefformular der Gemeinde, Unterschrift und zum Versand. Ergänzt werden diese Textbausteine um Hinweise, wann welcher Verfahrensschritt ansteht und welche Fristen gewahrt werden müssen.

Die durchaus komplexen gesetzlichen Bestimmungen, besonders der Vergabeverordnung (VgV) und der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), werden in dem gesamten Verfahren berücksichtigt. Formfehler, z. B. bei den Veröffentlichungen oder der Zuschlagserteilung, werden vermieden, die sonst sehr schnell zu der Aufhebung oder Nichtigkeit des gesamten Vergabeverfahrens führen könnten.

Für die Verhandlung zur Öffnung der Angebote und die Wertung erhält die Gemeinde eine Excel-Tabelle, in die alle wertungsrelevanten Positionen eingetragen werden. Damit wird auch ein nachprüfbarer Entscheidungsweg geschaffen. Die Entscheidung, welches Angebot den Zuschlag erhält, liegt immer bei der Gemeinde.

### Die Entscheidung

In allen Phasen des Verfahrens liegt die Entscheidung, was gemacht wird, immer bei der Gemeinde. Während bei der gemeindeinternen Variante die Entscheidungen – verständlicherweise – oft auf der Basis veralteter Unterlagen, unzureichender Informationen usw. getroffen werden müssen, kann die Gemeinde mit Berater eben diesen fragen und dann entscheiden.

Um es ganz deutlich heraus zu stellen: Ein Berater schreibt

exakt das Feuerwehrfahrzeug aus, wie es in den gemeinsamen Besprechungen zwischen Verwaltung, Feuerwehr und Berater festgelegt wurde.

### Kosten

Für ein HLF 20/16 nach ganz neuer DIN 14530-11 müssen zirka 300.000 Euro eingeplant werden. Je nach Ausstattung und Beladungsumfang – dies variiert je nach örtlichen einsatztaktischen Notwendigkeiten erheblich – können Fahrzeuge dieses Typs etwas kostengünstiger, aber auch merklich teurer sein.

Eine Beratung kann nur dann neutral erfolgen, wenn ein Festbetrag als Honorar vereinbart ist. Bei Beratungsunternehmen, die, wie in Nordrhein-Westfalen oder in Niedersachsen, 3 Prozent der effektiven Auftragssumme als Honorar fordern, steht immer der unausgesprochene Verdacht im Raum, der Berater würde für bestimmte Sonderausstattungen plädieren, damit die Kosten – und sein Honorar – steigen.

Kann die Gemeinde durch die Beauftragung eines Beraters nun bei der Beschaffung Geld sparen? Das lässt sich pauschal guten Gewissens nicht mit einem eindeutigen ja oder nein beantworten. Bei der Konzeption des Fahrzeuges werden die einsatztaktischen, technischen und (!) finanziellen Randbedingungen in den Gesprächen Berücksichtigung finden. Steht die Konzeption dann fest, wird auch der Kostenrahmen mit recht guter Genauigkeit abschätzbar sein.

Letztendlich ist es aber dann die Frage, welche Preise die Anbieter in ihren Angeboten nennen. Hier sind Spannen zwischen den Anbietern von über 25 Prozent durchaus nichts Ungewöhnliches. Bislang war jedenfalls immer festzustellen, dass beratene Gemeinden mit dem eingeplanten Mittelansatz nach Auswertung der Ausschreibungsergebnisse auch Ausstattungen mit bestellen konnten, die zuvor für nicht finanzierbar gehalten wurden.

### Der integrative Ansatz

Bei der Konzeption und Ausarbeitung der Verdingungsunterlagen werden bei der Beratung die vorhandenen Ressourcen in das Verfahren integriert und damit optimal genutzt:

- Die Verwaltung bringt ihre Kenntnisse der örtlichen finanziellen Gegebenheiten

ein (um Zahlungsmodalitäten festzulegen), kennt Sitzungstermine des Gemeinderates (um z. B. Zuschlagsfristen passend zu definieren) und sonstige örtliche Randbedingungen (will vielleicht der Gemeinderat der Verdingungsunterlage vorab zustimmen?).

- Die Feuerwehr der Gemeinde kennt ihre Einsatzschwerpunkte und die sich daraus ergebenden einsatztaktischen Anforderungen genau (z. B. Straßenantrieb oder Allrad, notwendige Beladung) und kann die Vorschläge des Beraters zu technischen Lösungen prüfen.

- Der Berater erläutert die normativen Vorgaben, beantwortet die Fragen, regt Überlegungen an, schätzt technisch sowie kostenmäßig ab und setzt die letztendlich immer durch den Auftraggeber festgelegten Vorgaben in eine Verdingungsunterlage um.

Durch die Bündelung der Kompetenzen dieser drei Beteiligten entsteht letztendlich das gewünschte Produkt. Keiner der

drei Beteiligten kann einen anderen ohne mehr oder minder gravierende Qualitätseinbußen ersetzen, zusammen sind sie aber äußerst effektiv.

### Fazit

Was kann eine Gemeinde durch die Beauftragung eines Beraters sparen: Viel Arbeitszeit bei Verwaltung und Feuerwehr, Probleme durch Rechts- und Kostenunsicherheit während des Verfahrens, Haushaltsprobleme nach Auswertung der eingegangenen Angebote, vielleicht auch Unfrieden zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Feuerwehr, insgesamt wahrscheinlich auch Geld. Die Gemeinde profitiert also in einem ganzheitlichen Ansatz.

### Schlussbemerkung

Kann es so schwer sein, ein rotes Auto zu beschaffen? Nicht-Feuerwehrleute mögen diese Frage so stellen, aber Feuerwehrfahrzeuge sind zumeist technisch hoch kom-

plexe Systeme. Können denn z. B. Verwaltung und Gemeinderat ihrer Feuerwehr wirklich zumuten, dass sich die ehrenamtlich (!) Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr alle 10 bis 25 Jahre in die dann geltenden europäischen und nationalen Normen so tief einarbeiten, dass alle Aspekte richtig beachtet werden? Feuerwehrnormen stehen alle fünf Jahre zur Überarbeitung an, das bei der letzten Beschaffung angeeignete Wissen ist also mit größter Wahrscheinlichkeit nicht mehr aktuell.

Übrigens sind bei einem HLF 20/16 über 50 europäische und nationale Normen genannt, die insgesamt mehrere tausend Seiten umfassen dürften und – würde man alle Normen kaufen – mehrere tausend Euro kosten würden. Dies mag deutlich zeigen, dass jeder, der sich nicht ständig und intensiv mit diesem Thema beschäftigt, wirklich allergrößte Schwierigkeiten haben wird, sich innerhalb weniger Monaten in dem notwendigen Maße in die Materie einzuarbeiten.

Az. 131.40